

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 179/2015

Sitzung vom 21. Oktober 2015

986. Anfrage (Axpo – Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 29. Juni 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Die Axpo Holding AG gehört zu 100% den Nordschweizer Kantonen. Der Kanton Zürich ist mit 18,342% und die EKZ mit 18,410% beteiligt. Gemäss der Studie «Energy Risk 2015» des Branchenportals Risk.net wird Axpo (u. a. via ihre 100%ige Tochter Axpo Trading AG, Dietikon) als der wichtigste Stromhändler «weltweit» bezeichnet. Im breiteren Energiehandel nimmt die Axpo, neben sieben Banken, einen Rang unter den zehn grössten Energiehändlern der Welt ein. Und Axpo wird gemäss Risk.net als Marktführer im Energiehandel in Osteuropa eingeschätzt. Nun hat die Axpo entschieden, in den USA ins Origination-Geschäft (Investmentbanking des Stromhandels) einzusteigen. Sie bestätigt durch ihren Sprecher (gemäss Schweiz am Sonntag), dass ein Leiter für eine zu gründende operative Einheit gesucht wird. Während die beiden schweizerischen Grossbanken, CS und UBS, dieses Geschäft offenbar nicht mehr aktiv betreiben, steigt ein durch ein paar Kantone kontrolliertes, schweizerisches Unternehmen in einen vom europäischen, physisch getrennten Markt, eben jenen der USA, ein. Das Ganze erinnert stark an Anfänge der verheerenden Investment-Banking-Strategien, insbesondere der beiden Schweizer Grossbanken, in den USA, welche mit einem finanziellen und Reputations-Grossschaden endeten. Dazu kommt, dass die Handelsaktivitäten der Axpo und ihrer Töchter in Europa und in der Schweiz fast oder gar nicht reguliert sind, obwohl die Investment-Banking-Aktivitäten der Banken inhaltlich sehr ähnlich sind mit den (geplanten) Tätigkeiten der Axpo.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat des Kantons Zürich des enormen, für einen auch im Eigentum des Kantons Zürich stehenden Stromerzeuger inadäquaten und nicht quantifizierbaren Risikos bewusst? Ist sie sich dies auch vor dem Hintergrund einer möglichen impliziten Staatsgarantie bewusst?

2. Wie quantifiziert die Regierung den möglichen finanziellen Schaden für die Steuerzahler und das Reputationsrisiko für den Kanton Zürich, die sich aus den Tätigkeiten der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen ergeben können? Liegen unabhängige Schätzungen dieses Risikos seitens qualifizierter Stellen vor?
3. Ist die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA über diese Tätigkeiten im Bild?
4. Wer verantwortet die Expansion in die USA? Auf welcher ökonomischen und rechtlichen Grundlage?
5. Hat der Kanton Zürich für die Delegierten in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG und anderer Firmen eine Organ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen? Für welche Risiken und welche Beträge? Wie lautet die Beurteilung der geplanten Geschäftsaktivitäten durch diese Versicherungsgesellschaft(en)?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Er ist in den Bereichen Erzeugung und Handel sowohl in der Schweiz als auch in vielen europäischen Ländern tätig.

Der Energiehandel ist neben der Stromerzeugung ein wichtiges Standbein des Axpo-Konzerns und dient der Absicherung von offenen Positionen (z. B. frühzeitiger Verkauf des erzeugten Stroms am Terminmarkt) sowie der kurzfristigen Bewirtschaftung des Portfolios am Spotmarkt. Zusätzlich nutzt der Axpo-Konzern seine umfassende Marktkennntnis für den Eigenhandel und den Bereich Origination (massgeschneiderte Dienstleistungen im Handelsbereich für Kundinnen und Kunden). Eigenhandel und Origination leisten einen wesentlichen Beitrag an den Unternehmenserfolg.

Der Axpo-Konzern verfügt über einen Risikomanagement-Prozess, der stetig weiterentwickelt wird. In diesem Rahmen werden die Risiken halbjährlich in den Konzerngesellschaften und auf Konzernebene ermittelt und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach deren Auswirkungen bewertet. Konzernübergreifende Risiken erfasst das Corporate Risk Management gesamtheitlich und koordiniert entsprechende Massnahmen auf Konzernstufe. Die Verantwortungsträger legen die Handelsprozesse für den gesamten Handelsbereich fest. Eine unabhängige Überprüfung der Prozesse findet im Rahmen des vorgeschriebenen, firmeneigenen Kontrollsystems statt. Dieses wird jährlich einer externen Revision unterzogen. Zusätzliche Kontrollen erfolgen regelmässig durch die an einen Wirtschaftsprüfer ausgelagerte, freiwillig durchgeführte interne Revision. Diese erstattet Bericht an den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates der Axpo Holding (vgl. auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 160/2015 betreffend Die AXPO und ihre Handelsaktivitäten via die Axpo Trading AG).

Die Erfahrungen des Axpo-Konzerns im Bereich Handel und Origination aus den vergangenen 14 Jahren bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Aufbau dieses Geschäfts in zwei Teilmärkten in den USA. Der Axpo-Konzern beabsichtigt, in den USA ähnliche Geschäfte wie in Europa zu tätigen. Im Vordergrund steht die Origination für

- Windparks zur Abnahme von Strom und grünen Zertifikaten,
- Gaskraftwerke zur Belieferung mit Gas und zur Abnahme von Strom,
- Industrieunternehmen und Weiterverteilern zur Belieferung mit Strom und Gas.

Zudem sieht der Axpo-Konzern einen steigenden Bedarf für die Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien als Dienstleistung für Kundinnen und Kunden. Als Bewirtschafter eines der grössten Windkraftportfolios in Europa hat der Axpo-Konzern grosse Erfahrungen in diesem Bereich.

Im Rahmen des internen Prozesses wurden die regulatorischen Vorschriften in den USA umfassend in die Entscheidung mit einbezogen. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit ausserbetrieblichen Juristinnen und Juristen auch Haftungsfragen von Axpo-Gesellschaften in der Schweiz bei Klagen aus den USA eingehend geprüft. Der Axpo-Konzern soll bei einem Verfahren in den USA vor einem Durchgriff durch weitgehende Selbstständigkeit der Gesellschaft in den USA geschützt werden. Weiter wurden Szenarien mit Bezifferung des grössten möglichen Verlustes durchgerechnet und die verschiedenen Risiken sowie deren Begrenzung eingehend untersucht.

Zu Fragen 1 und 2:

Die derzeitige Lage auf dem europäischen Strommarkt mit tiefen Strompreisen dürfte sich bis mindestens 2020 nicht wesentlich verändern. Für den Axpo-Konzern als grossen Stromerzeuger sind deshalb Massnahmen zur Verbesserung des Unternehmensergebnisses sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite erforderlich. Der Axpo-Konzern verfügt über einen ausgezeichneten Leistungsausweis im Handels- und Originationsbereich sowie ein gesamtheitliches Risikomanagement, das stetig weiterentwickelt und kontrolliert wird. Der Aufbau des in Europa erfolgreichen Handels- und Originationsgeschäfts in den USA wurde sorgfältig vorbereitet und Massnahmen zur Beschränkung der Risiken wurden festgelegt. Unter diesen Voraussetzungen werden die Reputationsrisiken für den Kanton als gering erachtet. Die Haftung des Kantons als Aktionär der Axpo Holding beschränkt sich nach heutiger Rechtslage auf seinen Anteil am Aktienkapital. Dieses beträgt für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Mio. Franken (Buchwert der Beteiligung an der Axpo Holding). Es besteht keine Staatsgarantie für die Axpo Holding. Eine unabhängige Schätzung des finanziellen Risikos für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erübrigt sich somit.

Zu Frage 3:

Die Aktivitäten des Axpo-Konzerns in der Schweiz sowie im Ausland fallen bisher nicht unter die Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Zu Frage 4:

Für die Strategie des Axpo-Konzerns ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Das Projekt betreffend den Aufbau von Handels- und Originationstätigkeiten in den USA unterlag gemäss dem konzerninternen Organisationsreglement der Zustimmung durch den Verwaltungsrat. Er traf den Beschluss auf der Grundlage eines umfassenden konzerninternen Entscheidungsprozesses.

Zu Frage 5:

Die Axpo Holding hat für ihre Organe und die Organe der ihr angeschlossenen Kantonswerke eine Organ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine zusätzliche diesbezügliche Versicherung des Kantons gibt es nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli